

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 48.

Sonnabend, den 2. Dezember

1911.

Ersteht jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revolverstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen-  
genommen und pro 14 tägige Zeitzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.  
Bezugspreise müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Gemeindeabgaben.

Am 1. Dezember a. o. ist der 4. Termin der Gemeindeabgaben und des Schulgeldes fällig. Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkens hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14tägigen Frist gegen Eäumige das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.  
Reichenbrand, am 25. November 1911. Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene kältere Jahreszeit werden die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter, auf strenge Einhaltung der Bestimmungen der Regulatio, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betr., hingewiesen.  
Insbesondere sind die Besitzer von Grundstücken verpflichtet:

1. bei jedem Schneefall durch Auswerfen des Schnees unmittelbar an ihren Häusern und Grundstücken längs der Straßenfront einen mindestens 1 Meter breiten Fußweg herzustellen und zu unterhalten;
  2. bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen anliegenden Häusern sich bildenden Eiszapfen, sowie den über die Dächer überhängenden Schnee abzustößen;
  3. bei Glätte die Fußwege mit Sand so oft zu bestreuen, als dieses zur Sicherung der Fußgänger erforderlich erscheint, um Ansrüche, welche andernfalls aus der gefehlten Hofpflicht hergeleitet werden könnten, zu vermeiden;
  4. durch Befestigung von Schnee und Eis insbesondere aus den Gerinnen das Abfließen des Wassers tunlichst zu fördern;
  5. die vor den Häusern befindlichen Schleusen offen zu halten, überhaupt für das Abfließen des Tage- und Abfallwassers besorgt zu sein.
- Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, was zufolge Anordnung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz das Fahren mit Rutschschlitten (das sog. Robeln) und das Schlittschuhlaufen auf öffentlichen Wegen verboten ist. An Eltern, Pfleger und Erzieher ergeht das Ersuchen, auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen wegen Beachtung des Verbots in geeigneter Weise einzuwirken.  
Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 14 des vorgenannten Regulatios in Verbindung mit § 306, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.  
Reichenbrand und Rabenstein, am 30. November 1911. Die Gemeindevorstände.

### Verloren im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 weißer Pelzragen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 1. Dezember 1911.

### Pflichtfeuerwehr.

Nachdem das Verzeichnis der feuerwehrpflichtigen Mannschaften für das Jahr 1912 aufgestellt worden ist, wird dies hiermit gemäß § 3 der Feuerordnung mit dem Bemerkens bekannt gemacht, daß das Verzeichnis vom 4. Dezember cr. ab eine Woche lang im Gemeindevorstand — öffentlich ausliegt.  
Kottluff, am 29. November 1911. Der Gemeindevorstand.

### Maul- und Klauenseuche.

Den hiesigen Viehbesitzern wird hiermit zur Aufklärung bekannt gegeben, daß zufolge des letzten Maul- und Klauenseuchepalles in Schönau nicht die gesamte Flur Kottluff, sondern nur die an Schönau angrenzenden Fluren von Kottluff, und zwar bis an die ersten Gebäude — diese jedoch noch ausgenommen — in das Beobachtungsgebiet fallen.  
Kottluff, am 1. Dezember 1911. Der Gemeindevorstand.

### Kartoffeleinkauf.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand beabsichtigt nochmals, jedoch zum letztenmal Kartoffeln für hiesige Einwohner in entsprechender Menge anzukaufen und zentnerweise zum Einkaufspreis gegen sofortige Bezahlung abzugeben.  
Die in Frage kommenden Einwohner wollen ihren Bedarf sofort, spätestens aber Montag, den 4. Dezember cr., nachmittags 6 Uhr im hiesigen Gemeindevorstand — Kassenzimmer melden.  
Kottluff, am 30. November 1911. Der Gemeindevorstand.

### Schul- und Volks-Bücherei Kottluff.

Die Einwohnerschaft von Kottluff (jung und alt) wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige Schul- und Volks-Bücherei neu geordnet und bedeutend ergänzt worden ist. Regelmäßig Sonntags vormittags von 11 bis 12 Uhr findet durch Herrn dirig. Lehrer Junger Bücher-aussage in der Schule, 1. Etage, Zimmer Nr. 5 statt. Das Leihgeld beträgt für jedes Buch 2 Pfg. für die Woche.  
Durch Besitzen der Schul- und der politischen Gemeinde sowie des Staates wird der Bücherbestand fortgesetzt erweitert.  
Zur eifriger Benutzung der Bücherei wird hierdurch besonders eingeladen.  
Kottluff, am 30. November 1911.

Der Bücherei-Ausschuß.  
Gemeindevorstand Gehler,  
Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

#### Seefischkochkursus in Rabenstein.

Seit Monaten schon werden in Chemnitz in allen 7 städtischen Kochschulen abends Fischkochkurse erteilt, an denen über Tausend von Frauen besonders aus dem Arbeiterstande teilgenommen haben, sodaß sich der Fischverbrauch infolge der schmackhaften Zubereitung außerordentlich gesteigert hat. Die vereinigten Frauenvereine in Rabenstein beabsichtigen auch in Rabenstein derartige Seefischkochkurse zu veranstalten. Eine Chemnitzer Haushaltungslehrerin wird den ersten am 7., 11., 14. und 15. Dezember im Pfarrhause abhalten. Die Teilnahme an diesem Kursus soll unentgeltlich sein oder nur gegen eine mäßige Gebühr gewährt werden. Auskünfte erteilt und persönliche Anmeldungen nimmt entgegen im Pfarrhause, Sonntag, den 3. Dezember und Montag, den 4. Dezember vormittags.  
Frau Margarete Weidauer.

#### Konsumverein Niederrabenstein, e. G. m. b. H.

zu Rabenstein.  
Sonntag den 3. Dezember nachmittags 3 Uhr im Restaurant „Schweizerhaus“  
General-Versammlung.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht, Vortrag der Jahresrechnung, Richtigspruchung und Genehmigung derselben.
2. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinnes.
3. Beschlußfassung über Entschädigung für den Aufsichtsrat.
4. Ergänzungswahl für den Aufsichtsrat, Wahl der Revisoren.
5. Beschlußfassung über Anträge, die nach § 22 Abs. 3 des Statuts eingegangen sind.

Die Mitgliedskarte berechtigt zum Eintritt.  
Schluß der Präsenzliste um 4 Uhr.

Rehrreichem Besuch sieht entgegen der Vorstand.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt gegen Vorlegung der quittierten Marken-Berechnung in unserem Kontor, Ritterstraße und zwar:

Mittwoch den 6. Dezember vormittags von 8—12 Uhr für Buch Nr. 1—300,  
nachmittags von 2—8 Uhr für Buch Nr. 301—600.

Donnerstag den 7. Dezbr. vormittags von 8—12 Uhr für Buch Nr. 601 bis Ende.  
An Kinder erfolgt keine Auszahlung.

Rezeptionen können an diesen Tagen nicht abgefertigt werden, deshalb sind Rechnungen bis längstens zum 5. d. M. einzureichen.

#### 2 Konzert-Zithern

und ein wackeliger Dackel preiswert zu verkaufen  
Siegmar, Wiesenstraße 4, pt. r.

#### 1 Stamm Hühner, 13,

1 Hahn, 1 Werkstattofen zu verkaufen bei  
Robert Pomp,  
Reichenbrand, Hofer Str. 11.

### Einladung

#### Vertreter-Wahl für die General-Versammlung.

Nach § 51 des Kassensatuts unterzeichneter Ortskrankenkasse sind zur Vertretung der Mitglieder dieser Kasse in den Generalversammlungen Vertreter aus deren Mitte zu wählen und zwar aus der Zahl der Strumpf- und Handschuhbranche angehörnden Mitgliedern

23 Vertreter und 5 Ersatzmänner,  
und aus der Mitte der 481 übrigen Kassensmitglieder

12 Vertreter und 5 Ersatzmänner.

Ebenso sind aus der Zahl der Arbeitgeber

13 Vertreter und 5 Ersatzmänner

für dieselben in die Generalversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt für alle Klassen auf zwei Jahre.

Die Abteilungen haben ihre Vertreter aus ihrer Mitte und zwar jede Abteilung für sich zu wählen; die Arbeitgeber können zur Vertretung auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber wählen.

Die Wahlen selbst haben gesetlicher Bestimmung gemäß in getrennten Wahlterminen zu erfolgen.

Als solche sind

1. für die Arbeitgeber  
Montag, den 11. Dezember 1911, 1/2 bis 1/10 Uhr abends, im Parterre-

Bereinszimmer des Wahllokals;

2. für die Arbeitnehmer aus der Textilbranche  
Montag, den 11. Dezember 1911, 1/2 bis 8 Uhr abends, im Vereins-

zimmer 1. Etage des Wahllokals;

3. für die Arbeitnehmer der übrigen Branchen  
Montag, den 11. Dezember 1911, 1/2 bis 8 Uhr abends, im Parterre-

Bereinszimmer des Wahllokals

vom Kassenvorstande festgesetzt worden.

Zum Wahllokal wird Restaurant „Schweizerhaus“ bestimmt.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind alle Kassensmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Das Wahllokal wird pünktlich um 1/2 7 bez. 1/2 9 Uhr geöffnet und um 8 bez. 1/2 10 Uhr geschlossen.

Rabenstein, am 27. November 1911.

Der Vorstand der Gemeinsamen Ortskrankenkasse.

Johannes Eise, Vorsitzender.

### Handschuhzuschneider

F. R. Lindner,  
Handschuhfabrik, Siegmars.

### Jede fluge Hausfrau,

die ihre Wäsche schonen und nicht viel Zeit verschütmen will, benutzt

#### Ernst Fiedler's

elektrische Schleuder, Mangel und Wasch-  
anstalt. In 10 Minuten ist die Wäsche  
gewaschen und getrocknet.

Stelzendorfer Straße 3.

Telephon 345.

### LOSE

zur 161. K. Sächs. Landes-Lotterie  
(Ziehung der 1. Klasse am 6. u. 7. Dezember)  
empfiehlt die Verkaufsstelle von

#### Emil Grosser,

Rabenstein, Limbacher Str. 25L.

### LOSE

zur 161. K. Sächs. Landes-Lotterie  
(Ziehung 1. Klasse am 6. und 7. Dezember  
sind zu haben bei

#### Bruno Kämpfe,

Reichenbrand, Hardt Str. 3.

### Herrn- u. Damen-Winter-Paletots

und Kleider werden sauber repariert, ge-  
reintigt und gebügelt.

Louis Müller, Herren-Schneider,  
Siegmar Nr. 16, Rest. Schützenruh.

### 2 Bettstellen,

1 Hantofen mit Rohr, 1 Spulrad  
und 1 Dauerbrandofen zu verkaufen

Rabenstein, Nordstraße 54b.

### Zur Bereitung der Festlichen Backwaren

kaufen Sie Ihre

wie Weizenmehl Ausleseausg., Sultanen, Rosinen, Corinthen, Mandeln, Citronat, Bad-  
butter, Citronenöl etc.

vorteilhaft in der

### Drogerie Siegmars.

Erich Schulze.

Weinniederlage der Firma Franck & Jutz, Chemnitz.

Fernsprecher  
Nr. 325.